

## Politik und Sensibilisierung

### Vorstösse und Kampagnen

Die TIR ist seit vielen Jahren schon bestrebt, auf politischer Ebene auf ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte hinzuwirken. Im vergangenen Dezember hat Nationalrat Matthias Aebischer (SP/BE) eine Motion für ein solches Importverbot im Parlament eingereicht, an deren Ausarbeitung die TIR beteiligt war. Die TIR appelliert an die Mitglieder des National- und des Ständerats, die Motion anzunehmen und so ein Zeichen für den Tierschutz zu setzen.\* Daher engagiert sie sich gemeinsam mit weiteren Tierschutzorganisationen auch im Rahmen der von der Kampagnenorganisation Campax lancierten Petition\*\* zur Unterstützung der Motion und der damit einhergehenden Kampagne.

Neben ihren politischen Bemühungen legt die TIR auch grossen Wert auf die Sensibilisierung der Bevölkerung. Dementsprechend war sie in den vergan-



In freier Wildbahn leben Nerze in Revieren von bis zu 20 Quadratkilometern.

gen Jahren an verschiedenen Plakat- und Kampagnen zum Thema Pelz beteiligt, so etwa an der von petfinder.ch initiierten «Stopp Pelz!»-Kampagne. Ziel der Kampagnen war es jeweils, die Öffentlichkeit auf das massive Leid der für die Pelzproduktion verwendeten Tiere und die Probleme, die mit der Herstellung und dem Handel von Fellen verbunden sind, aufmerksam zu machen.

\* Zum Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden Flyers war nicht bekannt, wann im Parlament über den Vorstoss abgestimmt wird.

\*\* Die Petition kann unterzeichnet werden unter <https://act.campax.org>.



Mehr Informationen über die rechtlichen Aspekte eines möglichen Importverbots für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte finden Sie im Buch «Zulässigkeit von Beschränkungen des Handels mit tierquälerisch hergestellten Pelzprodukten». Das im Schulthess Verlag erschienene Werk ist im Buchhandel oder direkt bei der TIR für 59 Franken erhältlich.

# Stopp dem Import tierquälerisch erzeugter Pelzprodukte!



das **tier** im recht



Liebe Leserin, lieber Leser

Die üblichen Methoden der Pelzgewinnung sind für die betroffenen Tiere mit erheblichen Leiden verbunden und stellen nach Massstab des Schweizer Tierschutzrechts klare Tierquälereien dar. Nachdem Pelzprodukte in weiten Teilen der westlichen Gesellschaft lange Zeit als verpönt galten, sind Erzeugnisse aus Tierfellen seit einigen Jahren weltweit wieder deutlich auf dem Vormarsch, wobei heute vor allem Besätze an Kragen, Mützen und Stiefeln im Vordergrund stehen. Auch hierzulande haben die Verkaufszahlen wieder stark zugenommen. Daran vermochte auch die seit 2014 geltende Deklarationspflicht für Pelzerzeugnisse nichts zu ändern.



Pelz wird heute vor allem in Form von Bordüren an Jacken, Mützen oder Stiefeln verkauft.

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist daher der Ansicht, dass der Import tierquälerisch erzeugter Pelzprodukte in die Schweiz vollständig verboten werden sollte.

Aktuell befinden sich die neuen Pelzmodelle bereits wieder in den Schweizer Modegeschäften. Bitte verzichten Sie den Tieren zuliebe auf den Kauf von Pelzprodukten und sensibilisieren Sie Ihr Umfeld für das Leiden der Pelztiere.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten, wie die TIR sich für ein Importverbot für tierquälerisch hergestellte Pelzerzeugnisse engagiert und wie sie die Bevölkerung auf die mit der Pelzproduktion verbundenen Probleme aufmerksam machen möchte. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

#### Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht  
Rigilstrasse 9, 8006 Zürich  
Tel. 043 443 06 43  
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7  
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 13'000 Ex.

Verantwortung und Text:  
Stiftung für das Tier im Recht  
Grafik: www.popjes.ch

### Für ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte

In der Schweiz gilt seit 2014 eine Deklarationspflicht für Pelzprodukte. Diese sieht vor, dass auf sämtlichen zum Verkauf angebotenen Pelzwaren anzugeben ist, von welcher Tierart das Fell stammt, wo das Tier lebte und wie es gehalten beziehungsweise gejagt wurde. Die Deklarationspflicht wurde eingeführt, um Kundinnen und Kunden eine bewusste Kaufentscheidung zu ermöglichen und auf diese Weise eine Senkung des Konsums von Pelzprodukten zu bewirken. Aufgrund schwammiger Bestimmungen und erheblicher Mängel in der Umsetzung wurden diese Ziele bisher jedoch klar verfehlt. So gelangte auch der Bundesrat in einem 2018 veröffentlichten Bericht zum Schluss, dass die Deklarationspflicht das Kaufverhalten der Kundschaft kaum verändert habe. Daran dürfte auch die im vergangenen April in Kraft getretene Teilrevision der Pelzdeklarationsverordnung nichts ändern.

Die TIR ist ohnehin der Auffassung, dass eine blosser Deklarationspflicht für Pelzprodukte prinzipiell nicht ausreichend ist. Die im Ausland üblichen Pelzgewinnungsmethoden stellen nach Massstab des Schweizer Tierschutzrechts klare Tierquälereien dar. Entsprechend produzierte Pelze und Pelzerzeugnisse sollten daher überhaupt nicht in die Schweiz gelangen und

hier verkauft werden dürfen. Aus Tierschutzsicht wäre folglich dringend ein vollständiges Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzwaren geboten. Nur mittels eines solchen liesse sich verhindern, dass durch eine inländische Nachfrage Pelzproduktionsformen im Ausland gefördert werden, die von einem Grossteil der Schweizer Bevölkerung klar abgelehnt werden.



In kommerziellen Pelztierzuchtbetrieben wird den Tieren die Ausübung selbst elementarster Bedürfnisse verunmöglicht.

In einem in Zusammenarbeit mit Experten im Bereich des internationalen Rechts verfassten Rechtsgutachten hat die TIR nachgewiesen, dass ein solches Importverbot auch mit den internationalen Handelsverpflichtungen der Schweiz, die sich unter anderem aus den Übereinkommen der Welthandelsorganisation (WTO) ergeben, vereinbar wäre. Einem Importverbot stünde also – entgegen den vom Bundesrat und verschiedenen Parlamentariern geäusserten Bedenken – auch in rechtlicher Hinsicht nichts im Wege.